



Министерство образования Республики Беларусь

Учреждение образования
«Гомельский государственный технический
университет имени П. О. Сухого»

Кафедра «Белорусский и иностранный языки»

ИНОСТРАННЫЙ ЯЗЫК (НЕМЕЦКИЙ)

ПОСОБИЕ

**по одноименной дисциплине
для студентов 1 курса
экономических специальностей
дневной формы обучения**

Электронный аналог печатного издания

Гомель 2009

УДК 811.112.2(075.8)
ББК 81.2.Нем-923
И67

*Рекомендовано научно-методическим советом
энергетического факультета ГГТУ им. П. О. Сухого
(протокол № 1 от 22.09.2008 г.)*

Составитель: *Д. В. Зыблева*

Рецензент: канд. пед. наук, проф. каф. лингвистики БГЭУПК *Е. А. Емельянов*

Иностраный язык (немецкий) : пособие по одной дисциплине для студентов
И67 1 курса экон. специальностей днев. формы обучения / Д. В. Зыблева. – Гомель : ГГТУ
им. П. О. Сухого, 2009. – 50 с. – Систем. требования: PC не ниже Intel Celeron 300 МГц ;
32 Mb RAM ; свободное место на HDD 16 Mb ; Windows 98 и выше ; Adobe Acrobat
Reader. – Режим доступа: <http://lib.gstu.local>. – Загл. с титул. экрана.

Содержит тексты, обучающие студентов деловому немецкому языку и юридическим основам бизнеса в современной Германии. Состоит из разделов, предполагающих аудиторную работу студентов под руководством преподавателя и самостоятельную работу по реферированию и аннотированию текстов.

Для студентов 1 курса экономических специальностей дневной формы обучения.

УДК 811.112.2(075.8)
ББК 81.2Нем-923

© Зыблева Д. В., составление, 2009
© Учреждение образования «Гомельский
государственный технический университет
имени П. О. Сухого», 2009

УЧРЕЖДЕНИЕ ОБРАЗОВАНИЯ
"ГОМЕЛЬСКИЙ ГОСУДАРСТВЕННЫЙ ТЕХНИЧЕСКИЙ
УНИВЕРСИТЕТ ИМЕНИ П.О.СУХОГО"

Кафедра белорусского и иностранных языков

ИНОСТРАННЫЙ ЯЗЫК
(немецкий)

для студентов 1 курса дневного отделения экономических
специальностей

Пособие: сборник текстов и упражнений для обучения
профессионально - ориентированному чтению

Гомель 2008

УДК811.112.2
ББК 81.2Нем-923

Автор составитель *Д.В. Зыблева*, канд. филол. наук, доцент

Рецензент: *Е.А. Емельянов*, канд. пед. наук, профессор
кафедры лингвистики УО БТЭУПК

Иностранный язык (немецкий)

для студентов 1 курса дневного отделения
экономических специальностей.

Пособие: сборник текстов и упражнений для
обученипрофессионально - ориентированному чтению
/ Автор-составитель *Д. В. Зыблева*. —

Гомель: УО "Гомельский государственный технический
университет имени П.О.Сухого", 2008. — 49 с.

Цель пособия – подготовка обучающихся к самостоятельному
использованию литературы по специальности, а также дальнейшее
развитие навыков устной речи в процессе передачи текстовой
информации.

УДК811.112.2

© Автор-составитель *Д. В. Зыблева*, 2008

© УО “Гомельский государственный технический
университет имени П.О.Сухого”, 2008

ПОЯСНИТЕЛЬНАЯ ЗАПИСКА

Пособие рекомендуется для подготовки студентов к самостоятельному использованию литературы по специальности, а также для дальнейшего развития навыков устной речи в процессе обсуждения содержания прочитанного.

Пособие состоит из трех разделов, два из которых объединяют однородные циклы занятий и завершаются вопросами и заданиями по изученному материалу. Все учебные задания циклов направлены на выработку умения самостоятельно извлекать текстовую информацию и использовать ее в устной речи. Подготовка к передаче текстовой информации обеспечивается лексико-грамматическими упражнениями, позволяющими подробно изучить содержание текстов каждого цикла. Задача третьего раздела "Annotieren, Referieren und Übersetzen" заключается в обобщении полученных умений и навыков чтения и устной речи, необходимых для последующего самостоятельного использования немецкого языка при изучении своей специальности.

Учебные тексты представляют собой оригинальные статьи по специальности, заимствованные из книги "Mensch und Wirtschaft" von Herbert Becker und Helmut Carganico — Winklers Verlag — Gebrüder Grimm — 6100 —Darmstadt— 1979 —205s.

ABSCHNITT I

DER VERTRAG

Vertrag: Zweiseitiges Rechtsgeschäft

Wenn wir einen Vertrag abschließen wollen, dann brauchen wir einen Partner: denn zu einer Vereinbarung gehören immer mindestens zwei. Selbstverständlich können es auch mehr als zwei sein.

Aus welchem Grund wollen wir zu Vereinbarungen kommen? In der Regel wollen wir einen Vorteil erlangen, ein "Geschäft machen", unsere Vertragspartner selbstverständlich auch. So kann man auch sagen, ein Vertrag ist ein zweiseitiges Geschäft. Steht dieses Geschäft im Einklang mit den bestehenden Gesetzen, dann sprechen wir von einem Rechtsgeschäft. - Rauschgifthandel soll zwar ein Geschäft sein, ist aber kein Rechtsgeschäft, weil es mit unseren Gesetzen nicht zu vereinbaren ist.

Ein Vertrag ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft.

Neben den zweiseitigen Rechtsgeschäften gibt es auch einseitige. Ein einseitiges Rechtsgeschäft liegt dann vor, wenn nur von einer Seite eine rechtsverbindliche Erklärung, juristisch sagen wir Willenserklärung, abgegeben wird. Das ist z. B. der Fall bei der Aufsetzung eines Testaments, der Erteilung einer Vollmacht, der Mahnung eines säumigen Schuldners und der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses.

Die grundsätzlichen Regelungen von Willenserklärungen und Verträgen im bürgerlichen Leben finden wir bei uns im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

die Seite
das Recht
das Geschäft
der Grund
der Vorteil
das Gesetz
der Einklang

der Handel
der Willen
der Fall
das Testament
die Vollmacht
der Schuldner
das Verhältnis
das Gesetzbuch

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"?

Der Einklang → einklingen;
Die Vereinbarung →
Die Erklärung →
Die Aufsetzung →
Die Regelung →
Die Erteilung →
Die Mahnung →
Die Kündigung →

Übung 3. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1) einen Vertrag | a) ausschließen
b) abschließen
c) beschließen |
| 2) zu einer Vereinbarung | a) bekommen
b) vorkommen
c) kommen |
| 3) eine Willenserklärung | a) umgeben
b) abgeben
c) angeben |
| 4) ein Testament | a) aufsetzen
b) entsetzen
c) besetzen |
| 5) eine Vollmacht | a) teilnehmen
b) erteilen
c) sich beteiligen |

Übung 4. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den unbestimmten Artikel in der richtigen Form.

1. Wir wollen ... Vertrag abschließen.

2. Wir brauchen ... Partner.
3. Zu ... Vereinbarung gehören immer mindestens zwei.
4. In der Regel wollen wir ... Vorteil erlangen.
5. ... Vertrag ist ... zweiseitiges Geschäft.
6. Dann sprechen wir von ... Rechtsgeschäft.
7. ... einseitiges Rechtsgeschäft liegt nur dann vor, wenn nur von ... Seite ... Willenserklärung abgegeben wird.

Übung 5. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (von, bei, zu, in, mit).

1. ... einer Vereinbarung gehören.
2. ... einer Vereinbarung kommen.
3. ... Einklang ... den bestehenden Gesetzen stehen.
4. ... einem Rechtsgeschäft sprechen.
5. der Fall ... der Aufsetzung des Testaments.

Übung 6. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu.

- | | |
|---|---|
| 1. Wenn wir ein Vertrag abschließen wollen ... | a) gibt es auch einseitige. |
| 2. Rauschgifthandel soll zwar ein Geschäft sein ... | b) mehr als zwei sein. |
| 3. Steht dieses Geschäft im Einklang mit den bestehenden Gesetzen ... | c) dann brauchen wir einen Partner. |
| 4. Selbstverständlich können es auch ... | d) dann sprechen wir von einem Rechtsgeschäft. |
| 5. Neben den zweiseitigen Rechtsgeschäften ... | e) ist aber kein Rechtsgeschäft. |
| 6. Ein einseitiges Rechtsgeschäft liegt dann vor ... | f) ist mit unseren Gesetzen nicht zu vereibaren. |
| 7. In der Regel wollen wir ... | g) wenn nur von einer Seite eine Willenserklärung abgegeben wird. |

8. Rauschgifthandel ...

i) einen Vorteil erlangen.

Übung 7. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

Wenn wir einen Vertrag ..., dann ... wir einen Partner. Zu ... gehören immer Es können auch Wir wollen ... erlangen. Unsere Vertragspartner wollen auch Ein Vertrag ist ein ... Geschäft. Steht dieses ... im Einklang mit ... , dann sprechen wir von

Neben den ... Rechtsgeschäften gibt es auch Ein einseitiges Rechtsgeschäft ... dann ... , wenn nur von einer Seite ... abgegeben wird. Das ist der Fall bei ... eines Testaments, ... eine Vollmacht ..., ... eines Arbeitsverhältnisses.

Übung 8. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf deutsch wieder.

Zustandekommen, Erfüllung und Lösung von Verträgen

In einem Vertrag treffen mindestens zwei Personen eine Vereinbarung, d. h., sie "vertragen sich" über die Bedingungen eines Rechtsgeschäftes. Sicher sind bei vielen Verträgen vor der endgültigen Übereinkunft Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien erforderlich. Der Vertrag ist dann zustande gekommen, wenn die Willenserklärungen der am Vertrag beteiligten Personen übereinstimmen.

Verträge können mündlich oder schriftlich geschlossen werden. Für manche Verträge gibt es durch Gesetz vorgeschriebene Formvorschriften, z. B. ist bei Grundstückskäufen die Mitwirkung eines Notars und die Eintragung ins Grundbuch erforderlich.

Um Irrtümer zu vermeiden sowie um sichere und beweiskräftige Unterlagen zu haben, sollten wichtige Verträge und Vereinbarungen über größere Beträge grundsätzlich schriftlich festgelegt werden. In einem Vertrag verpflichten sich die Vertragspartner, die vereinbarten Bedingungen zu erfüllen.

Ein Vertrag kann gelöst werden

- durch Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen oder,
- durch Kündigung.

Eine Lösung ist aber auch durch Nichteinhaltung der

Vertragsbedingungen, also durch Vertragsbruch, möglich. Das hat allerdings in der Regel rechtliche Konsequenzen.

Der Vertrag

Vertrag: zweiseitiges Rechtsgeschäft
Geschäft: Handlung, aus der ein Vorteil erwartet wird
Rechtsgeschäft: Geschäft im Einklang mit den Gesetzen und unter deren Schutz

Zustandekommen des Vertrages: übereinstimmende Willenserklärungen; Antrag und Annahme des Antrags
Vertragsabschluß: je nach Wert, Wichtigkeit, Umständen und Vorschriften: stillschweigend, mündlich, schriftlich, vor Notaren, vor Gericht und vor Zeugen

Pflichten der Vertragspartner: Treue Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen

Vertragslösung:
normal: Erfüllung, Kündigung
gestört: Vertragsbruch

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

die Übereinkunft	das Irrtum
die Vorschrift	der Beweis
der Kauf	die Kraft
das Grundstück	die Unterlage
der Notar	der Betrag
das Grundbuch	der Bruch
die Konsequenz	der Schutz
der Antrag	die Annahme
die Wert	der Umstand
das Gericht	der Zeuge
der Zustand	die Pflicht

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"?

Die Bedingung → bedingen;
Die Verhandlung →
Die Beteiligung →
Die Übereinstimmung →
Die Mitwirkung →
Die Eintragung →
Die Festlegung →
Die Erfüllung →
Die Lösung →
Die Handlung →

Übung 3. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt:

- | | |
|---|---|
| 1) ins Grundbuch | a) betragen
b) eintragen
c) ausfragen |
| 2) die Vertragsbedingungen | a) fühlen
b) füllen
c) erfüllen |
| 3) eine Vereinbarung | a) treffen
b) antreten
c) abtreten |
| 4) einen Vertrag | a) ausbrechen
b) brechen
c) anbrechen |
| 5) sich über die Bedingungen eines Rechtsgeschäftes | a) vertragen
b) austragen
c) nachtragen |

Übung 4. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den bestimmten Artikel in der richtigen Form.

1. Die Partner "vertragen sich" über ... Bedingungen eines Rechtsgeschäftes.
2. Vor ... endgültigen Übereinkunft sind Verhandlungen zwischen ... beteiligten Parteien erforderlich.
3. Bei ... Grundstückeinkäufen ist ... Mitwirkung ... Notars erforderlich.
4. In ... Vertrag verpflichten sich ... Vertragspartner, ... vereinbaren

Bedingungen zu erfüllen.

5. Ein Vertrag kann durch Erfüllung ... vertraglichen Vereinbarungen gelöst werden.

6. ... Lösung ... Vertrags ist auch durch Vertragsbruch möglich.

7. Das hat in ... Regel rechtliche Konsequenzen.

Übung 5. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (in, unter, mit, durch, über, bei, aus, vor) .

1. Wichtige Verträge ... größere Beträge sollen schriftlich festgelegt werden.

2. ... Grundstückkäufen ist die Eintragung ... das Grundbuch erforderlich.

3. Ein Vertrag kann ... Kündigung gelöst werden.

4. Das Geschäft ist eine Handlung, ... der ein Vorteil erwartet wird.

5. Man kann einen Vertrag ... Gericht und ... Zeugen abschließen.

6. Das Rechtsgeschäft vollzieht sich ... Einklang ... den Gesetzen und ... deren Schutz.

Übung 6. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu .

- | | |
|---|---|
| 1. In einem Vertrag treffen ... | a) wenn die Willensfehlungen der beteiligten Personen übereinstimmen. |
| 2. Verträge können mündlich ... | b) vor Notaren, vor Gericht und vor Zeugen abschließen. |
| 3. Bei Grundstückkäufen ist ... | c) rechtliche Konsequenzen. |
| 4. In einem Vertrag verpflichten sich die Partner ... | d) mindestens zwei Personen eine Vereinbarung. |
| 5. Der Vertrag ist dann zustande gekommen ... | e) die vereinbarten Bedingungen zu erfüllen. |
| 6. Ein Vertrag kann durch ... | f) die Mitwirkung eines Notars erforderlich. |
| 7. Das hat in der Regel ... | g) oder schriftlich geschlossen werden. |
| 8. Je nach Umständen kann man einen Vertrag ... | i) Kündigung gelöst werden. |

Übung 7. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

In einem Vertrag treffen mindestens zwei ... eine ... Bei vielen ... sind vor der endgültigen ... Verhandlungen zwischen ... erforderlich. Der Vertrag ist dann zustande ..., wenn ... der beteiligten Personen Verträgen können ... oder ... geschlossen werden. Für manche Verträge gibt es durch ... vorgeschriebene Bei Grundstückskäufen ist ... eines Notars und ... ins Grundbuch erforderlich. In einem Vertrag ... die Vertragspartner, die vereinbarten ... zu erfüllen. Ein Vertrag kann durch ... der vertraglichen ... oder durch ... gelöst werden. Eine Lösung ist aber auch durch ... möglich. Das hat in der Regel rechtliche

Übung 8. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf deutsch wieder.

Natürliche und juristische Personen

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch werden natürliche und juristische Personen unterschieden.

Natürliche Personen sind Menschen

"Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt". So lautet der § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er bedeutet, dass der Mensch von Geburt an Träger von Rechten und Pflichten sein kann, dass sein Leben und seine Rechte von Geburt an unter dem Schutze der staatlichen Rechtsordnung stehen.

In einem Rechtsstaat ist die Rechtsfähigkeit des Menschen unverlierbar und unveräußerlich.

So kann ein neugeborenes Kind bereits Eigentümer eines Vermögens sein, z. B. durch Erbschaft oder Schenkung. Damit verbunden sind Rechte, z. B. Anspruch auf Zinsen, und Pflichten, z. B. Zahlung von Vermögenssteuer.

Selbstverständlich ist ein neugeborenes Kind nicht fähig, solche Rechte und Pflichten wahrzunehmen und auszuüben. Das müssen in der Regel die Eltern des Kindes oder ein anderer bestellter Vermögensverwalter tun. Ein Kind ist zwar rechtsfähig, aber nicht geschäftsfähig.

Juristische Personen

Durch die Eintragung ins Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht wird ein Verein zur juristischen Person. Der Verein erhält damit eigene Rechtsfähigkeit. Er wird selbst zum Träger von Rechten und Pflichten, kann Vermögen erwerben und Verträge rechtskräftig abschließen, kann klagen und verklagt werden, kann zahlungsunfähig werden und muss dann mit dem Vereinsvermögen haften, jedoch nicht mit dem Vermögen seiner Mitglieder.

Juristische Personen handeln durch ihre Organe, z. B. den Vorstand.

Es gibt sehr viele Organisationen, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, also juristische Personen sind, z. B. alle ins Vereinsregister eingetragenen Vereine, ins Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und ins Genossenschaftsregister eingetragene Genossenschaften. Ferner gibt es juristische Personen des öffentlichen Rechts, z.B. Bund, Länder, Gemeinden, die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern.

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

die Rechtsfähigkeit
der Bürger
der Staat
der Anspruch
das Vermögen
der Verwalte
das Amt
die Gesellschaft
die Genossenschaft
das Land
die Kammer
die Bahn

die Geburt
der Träger
die Erbschaft
der Zinse
die Steuer
das Verein
der Vorstand
die Haftung
der Bund
die Gemeinde
das Handwerk
die Post

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"?

Die Lösung → lösen
Die Vollendung →
Die Bedeutung →
Die Ordnung →
Die Schenkung →
Die Wahrnehmung →
Die Ausübung →
Die Zahlung →
Die Haftung →
Die Abschließung →

Übung 3. Bitte bilden Sie Antonyme zu den folgenden Begriffen:

unverlierbar →
unveräußerlich →
rechtsfähig →
geschäftsfähig →
zahlungsfähig →
rechtskräftig →
beschränkt →
beweiskräftig →

Übung 4. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt:

1) unter dem Schutz

- a) aufstehen
- b) stehen
- c) bestehen

2) Rechte und Pflichten

- a) wahrnehmen
- b) benehmen
- c) zunehmen

3) eigene Rechtsfähigkeit

- a) halten
- b) zuhalten
- c) erhalten

4) eigene Rechtspersönlichkeit

- a) besitzen
- b) entsetzen
- c) zusetzen

5) ein Vermögen

- a) werben
- b) erwerben
- c) bewerben

6) mit dem Vereinsvermögen

- a) verhaften
- b) haften
- c) enthaupten

Übung 5. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den Artikel (bestimmten / unbestimmten) in der richtigen Form.

1. Nach ... Bürgerlichen Gesetzbuch werden natürliche und juristische Personen unterschieden.

2. ... Rechtsfähigkeit ... Menschen beginnt mit ... Vollendung ... Geburt.

3. ... Mensch kann von Geburt an Träger von ... Rechten und ... Pflichten sein.

4. ... Leben und ... Rechte ... Menschen stehen unter ... Schutz ... staatlichen Rechtsordnung.

5. Durch ... Eintragung in ... Vereinsregister bei ... zuständigen Amtsgericht wird ... Verein zu ... juristischen Person.

6. ... neugeborenes Kind kann bereits Eigentümer ... Vermögens sein.

7. In ... Regel müssen ... Eltern ... Rechte ... neugeborenen Kindes ausüben.

Übung 6. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (mit, in, von, durch, zu).

1. Der Verein selbst wird ... dem Träger ... Rechten und Pflichten.

2. Juristische Personen handeln ... ihre Organe, z. B. den Vorstand.

3. Der Verein muss ... Vereinsvermögen haften.

4. Gesellschaften ... beschränkter Haftung sind juristische Personen.

5. ... einem Rechtsstaat ist die Rechtsfähigkeit des Menschen unverlierbar.

6. ... Erbschaft oder Schenkung kann ein neugeborenes Kind Eigentümer eines Vermögens sein.

Übung 7. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu.

- | | |
|--|---|
| 1. Ein Mensch von Geburt an ist ... | a) seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen und auszuüben. |
| 2. Ein Kind ist ... | b) eigene Rechtsfähigkeit. |
| 3. Ein neugeborenes Kind ist nicht fähig ... | c) die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. |
| 4. Der Verein erhält ... | d) Verträge rechtskräftig abschließen. |
| 5. Der Verein kann selbst ... | e) juristische Person des öffentlichen Rechts. |
| 6. Es gibt viele Organisationen, ... | f) Träger von Rechten und Pflichten. |
| 7. Die Deutsche Bundtsbahn ist ... | g) rechtsfähig aber nicht geschäftsfähig. |

Übung 8. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

Die Rechtsfähigkeit ... beginnt mit ... der Geburt. Der Mensch ist ... Träger von In einem Rechtsstaat ist ... des Menschen ... und unveräußerlich. Mit dem Eigentum ... sind solche Rechte wie Anspruch an ... und Pflichten wie Zahlung ... verbunden. Die Rechte des ... Kindes müssen ... ausüben. Ein Kind ist zwar ... , aber Durch die ... beim zuständigen Amtsgericht wird ein Verein Damit erhält ... eigene Er wird selbst zum ... , kann ... erwerben und ... abschließen, kann klagen und ... Juristische ... handeln durch

Es gibt viele ..., die eigene ... besitzen, also ... Personen sind. Das sind alle ins ... eingetragenen ..., Gesellschaften mit ... und ins ... eingetragene Genossenschaften. Ferner gibt es ... Personen des ... Rechts, z.B.

Übung 9. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf deutsch wieder.

Die Geschäftsfähigkeit

Unter Geschäftsfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen gültig vornehmen zu können.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird die Geschäftsfähigkeit geregelt. Wir unterscheiden nach dem BGB:

1. Personen, die geschäftsunfähig sind.
2. Personen, die beschränkt geschäftsfähig sind.
3. Personen, die voll geschäftsfähig sind.

Die Geschäftsunfähigkeit

Nach dem § 104 BGB sind geschäftsunfähig:

- Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr,
- wer dauernd krankhaft geistesgestört ist,
- wer wegen Geisteskrankheit entmündigt ist.

Geschäftsunfähige können keine rechtskräftigen Willenserklärungen abgeben und damit auch keine rechtsverbindlichen Verträge abschließen. Juristisch heißt es "Die Willenserklärung eines Geschäftsuntätigen ist nichtig" (§ 105 BGB).

Die beschränkte Geschäftsfähigkeit

Nach dem BGB sind beschränkt geschäftsfähig:

- Kinder und Jugendliche vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit (§ 106 BGB).
- "wer wegen Geistesschwäche, wegen Verschwendung oder Trunksucht entmündigt ist" (§ 114 BGB).

Alle Willenserklärungen und damit auch alle vertraglichen Vereinbarungen von beschränkt Geschäftsfähigen bedürfen der Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder des Vormundes. Ohne diese Einwilligung sind von Minderjährigen abgeschlossene Rechtsgeschäfte nicht rechtsgültig, es sei denn, sie werden nachträglich vom gesetzlichen Vertreter genehmigt.

In einigen Sonderfällen allerdings gestehen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auch den Minderjährigen das Recht zum Abschluß von Verträgen zu:

Der sogenannte "Taschengeldparagraph" (§ 110 BGB) gestattet es ihnen, mit ihrem Taschengeld selbständig rechtsverbindliche Kaufverträge abzuschließen.

Sie dürfen Rechtsgeschäfte rechtsverbindlich vereinbaren, die ihnen nur Vorteile und keine Verpflichtungen auferlegen (§ 107 BGB).

"Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder

die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen" (§ 113,1 BGB).

Die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit

Mit der Volljährigkeit erlangt der junge Mensch die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit. Jetzt darf er rechtsgültig alle Rechtsgeschäfte abschließen.

Zweck der Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit sollen mit dazu beitragen,

— dass Minderjährige vor Selbstbenachteiligung sowie Ausbeutung geschützt werden und

— dass sie lernen, die Pflichten aus Rechtsgeschäften zu erfüllen und die Vorteile in vernünftiger Weise wahrzunehmen.

Ebenso sollen Geisteskranke, Verschwendungs- und Trunksüchtige vor sich selbst und vor Ausbeutung geschützt werden.

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

der Geist

die Volljährigkeit

die Trunksucht

der Minderjährige

das Verhältnis

der Zweck

die Krankheit

die Schwäche

der Vormund

das Taschengeld

die Art

die Weise

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"?

Die Vollendung → vollenden

Die Ausbeutung →

Die Verschwendung →

Die Entmündigung →

Die Einwilligung →

Die Erziehung →

Die Genehmigung →

Die Bestimmung →

Die Verpflichtung →

Die Eingehung →

Die Aufhebung →
Die Benachteiligung →

Übung 3. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1) rechtskräftige Willenserklärungen | a) abgeben
b) umgeben
c) herausgeben |
| 2) vertragliche Vereinbarungen | a) bewilligen
b) einwilligen
c) wollen |
| 3) abgeschlossene Rechtsgeschäfte | a) vemehmen
b) genehmigen
c) zunehmen |
| 4) Vorteile | a) belegen
b) auferlegen
c) hinterlegen |
| 5) die Pflichten aus Rechtsgeschäften | a) füllen
b) fühlen
c) erfüllen |
| 6) Dienst - oder Arbeitsverhältnisse | a) herausheben
b) aufheben
c) heben |

Übung 4. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den bestimmten Artikel in der richtigen Form.

1. In ... Bürgerlichen Gesetzbuch wird ... Geschäftsfähigkeit geregelt.
2. Geschäftsunfähig sind Kinder bis zu ... vollendeten 7. Lebensjahr.
3. ... Minderjährigen dürfen mit ... Taschengeld Kaufverträge abschließen.

4. ...gesetzliche Vertreter ermächtigt ... Minderjährigen in Arbeit zu treten.

5. Mit ... Volljährigkeit erlangt ... junge Mensch ... unbeschränkte Geschäftsfähigkeit.

6. Beschränkt geschäftsfähig sind Kinder von ... vollendeten 7. Lebensjahr bis zu ... Volljährigkeit.

7. ... Willenserklärung ... Geschäftsunfähigen ist nichtig.

Übung 5. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (von, wegen, nach, in, ohne, zu, vor, wegen).

1. ... diese Einwilligung sind ... Minderjährigen abgeschlossene Rechtsgeschäfte nicht rechtsgültig.

2. Geisteskranke sollen ... sich selbst und ... Ausbeutung geschützt werden.

3. Die Volljährigen sollen die Pflichten ... Rechtsgeschäften erfüllen.

4. Wir unterscheiden ... dem BGB drei Typen der Geschäftsfähigkeit.

5. Geschäftsunfähig ist auch der, wer ... Geisteskrankheit entmündigt ist.

6. ... einigen Sonderfällen bekommen die Minderjährigen das Recht ... dem Abschluß ... Verträgen.

Übung 6. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu.

1. Wir unterscheiden nach dem BGB Personen ...

a) nachträglich vom gesetzlichen Vertreter genehmigt.

2. Geschäftsunfähig ist der ...

b) rechtsgültig alle Rechtsgeschäfte abschließen.

3. Geschäftsunfähige können keine ...

c) dass Minderjährige vor Ausbeutung geschützt werden.

4. Alle vertraglichen Vereinbarungen von beschränkt geschäftsfähigen werden ...

d) rechtskräftigen Willenserklärungen ablegen.

5. Der Volljährige darf ...

e) wer dauernd krankhaft geistesgestört ist.

6. Die gesetzlichen Bestimmun-

f) die voll geschäftsfähig sind.

gen sollen mit dazu beitragen...

Übung 7. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

Unter Geschäftsfähigkeit verstehen wir ... Rechtsgeschäfte und ... gültig ... zu können.

Geschäftsunfähige können ... abgeben und damit auch keine ... abschließen. Alle ... von beschränkt Geschäftsfähigen bedürfen ... oder des Vormundes. Ohne diese ... sind von ... abgeschlossene ... nicht rechtsgültig. Der sogenannte ... gestattet es den ... , mit ihrem Taschengeld ... rechtsverbindliche ... abzuschließen. Mit der ... erlangt der junge ... die unbeschränkte Jetzt darf er ... alle ... abschließen. Die Bestimmungen über die ... sollen dazu beitragen, dass Minderjährige vor ... sowie ... geschützt werden. Ebenso sollen ... , Verschwendungs- und Trunksüchtige vor sich selbst und vor ... geschützt werden.

Übung 8. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf deutsch wieder.

Fragen und Aufgaben zum Abschnitt I

1. Was verstehen wir unter einem "Rechtsgeschäft"?
2. Was verstehen wir unter "einseitigen" und "zweiseitigen" Rechtsgeschäften (Beispiele)?
3. Wodurch kommt ein Vertrag zustande?
4. In welcher Form kann ein Vertrag abgeschlossen werden?
5. Auf welche Weise werden Verträge gelöst?
6. Wie heißt der § 1 des BGB und was bedeutet er?
7. Was verstehen wir unter "juristischen Personen"?
8. Was verstehen wir unter Geschäftsfähigkeit?
9. Welche Stufen der Geschäftsfähigkeit werden nach dem BGB unterschieden und welcher Personenkreis ist jeweils davon betroffen?
10. In welchen Fällen dürfen beschränkt Geschäftsfähige rechtsgültige Verträge abschließen?
11. Welchen Zweck haben die Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit?

ABSCHNITT II

DER KAUFVERTRAG

Die Information vor dem Kauf

Das Angebot an Gütern und Leistungen ist heute so umfangreich und vielgestaltig, dass es für den Verbraucher ungemein schwierig ist, aus der Fülle der angebotenen Waren das richtige Angebot auszuwählen. Das trifft allerdings nicht für alle Güter zu, z.B. für Wasser, Elektrizität, Gas, öffentliche Verkehrsmittel, Nachrichtenübermittlung, Benzin und Heizöl.

Bei dem weitaus größten Teil aller auf dem Markt angebotenen Güter und Leistungen hat der Verbraucher in einer Marktwirtschaft jedoch die Möglichkeit, aus einer fast unübersehbar großen Anzahl von Angeboten auszuwählen. Es ist hierbei für den Käufer von Nutzen, wenn er sich vor dem Kauf einer Ware über die verschiedenen Angebote informiert und sie miteinander vergleicht.

Als Verbraucher sollten Sie sich unterrichten über:

- ◆ Art, Qualität und Preis der angebotenen Waren.
- ◆ Lieferungsbedingungen.
- ◆ Zahlungsbedingungen.
- ◆ Umtausch- und Reklamationsmöglichkeiten.
- ◆ Garantieleistungen.
- ◆ Möglichkeiten und Kosten eines später erforderlichen Kundendienstes.

Möglichkeiten der Information

Es gibt u.a. folgende Möglichkeiten, sich vor einem Kauf zu informieren:

- Vergleichen Sie die in den Auslagen der Geschäfte ausgestellten Waren!
- Lesen, prüfen und vergleichen Sie sorgfältig die Angebote in Anzeigen, Prospekten und Katalogen.
- Erkundigen Sie sich nach den Erfahrungen Ihrer Freunde, Verwandten und Bekannten.
- Lassen Sie sich gegebenenfalls schriftliche Angebote machen.
- In Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehsendungen werden Verbraucher beraten und auf betrügerische Praktiken hingewiesen.

– Lassen Sie sich von Verbraucherorganisationen beraten!

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

der Kauf
die Güter
der Verbraucher
die Nachricht
die Anzahl
der Preis
die Kosten
die Auslage

die Fülle
die Ware
das Angebot
das Verkehrsmittel
die Qualität
der Umtausch
das Geschäft
die Anzeige

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"?

Die Leistung → leisten
Die Übermittlung →
Die Lieferung →
Die Zahlung →
Die Prüfung →
Die Sendung →
Die Erfahrung →
Die Erkundigung →

Übung 3. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt:

1) das richtige Angebot

a) wahren
b) auswählen
c) wallen

2) Güter und Leistungen

a) bitten
b) blättern
c) anbieten

3) die angestellten Waren

a) vergleichen
b) gleichen

- 4) sich nach den Erfahrungen
- 5) auf betrügerische Praktiken
- 6) schriftliche Angebote
- c) ausgleichen
- a) kündigen
b) ankundigen
c) erkundigen
- a) beweisen
b) weisen
c) hinweisen
- a) aufmachen
b) machen
c) zumachen

Übung 4. Bitte finden Sie Antonyme zu den folgenden Attributen:

- umfangreich →
vielgestaltig →
schwierig →
richtig →
unübersehbar →
groß →
sorgfältig →
schriftlich →
betrügerisch →

Übung 5. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den bestimmten Artikel in der richtigen Form.

1. Es ist für ... Verbraucher schwierig, aus ... Fülle ... angebotenen Waren richtige Angebot auszuwählen.
2. Als Verbraucher sollen Sie sich unterrichten über ... Preis ... angebotenen Waren.
3. Die Information vor ... Kauf ist für ... Verbraucher sehr wichtig.
4. Es gibt verschiedene Möglichkeiten ... Information.
5. Vergleichen Sie ... in ... Auslagen ... Geschäfte ausgestellten Waren!
6. Erkundigen Sie sich nach ... Erfahrungen ... Freunde.

Übung 6. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (vor, von, über, für, bei, aus, auf).

1. Das trifft allerdings nicht ... alle Güter zu.
2. ... dem größten Teil aller ... dem Markt angebotenen Leistungen und Güter hat der Verbraucher die Möglichkeit, ... einer großen Zahl ... Angeboten auszuwählen.
- 3) Es ist ... den Käufer ... Nutzen, wenn er sich ... dem Kauf einer Ware ... die verschiedenen Angebote informiert.
- 4) Es gibt viele Möglichkeiten, sich ... einem Kauf zu informieren.
- 5) Lassen Sie sich ... Verbraucherorganisationen beraten.

Übung 7. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu.

- | | |
|---|--|
| 1. Das Angebot an Gütern und Leistungen ... | a) über Garantieleistungen unterrichten. |
| 2. Es gibt viele Möglichkeiten ... | b) verschiedene Angebote vor dem Kauf miteinander zu vergleichen. |
| 3. Es ist für den Verbraucher ungemein schwierig... | c) nach den Erfahrungen Ihrer Freunde erkundigen. |
| 4. Sie sollten sich ... | d) aus einer unüberschaubar großen Anzahl von Angeboten auszuwählen. |
| 5. Es ist für den Käufer von Nutzen ... | e) ist heute umfangreich und vielgestaltig. |
| 6. Als Verbraucher sollten Sie sich ... | f) das richtige Angebot auszuwählen. |

Übung 8. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

Das Angebot an ... ist heute Es wird eine Fülle von ... Angeboten.

In einer ... hat der Verbraucher die Möglichkeit, ... auszuwählen. Der Verbraucher informiert sich vor ... über verschiedene Er hat auch ..., diese Angebote ... zu vergleichen. Der Verbraucher sollte sich über ... unterrichten. Es gibt auch verschiedene ... der

Information. Der Verbraucher kann die ... Waren vergleichen, Kataloge und ... lesen, sich nach ... der Freunde erkundigen, sich von ... beraten lassen u.a.

Übung 9. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf deutsch wieder.

Die Anfrage

Mit einer Anfrage können wir uns vor dem Abschluß eines Kaufvertrages informieren.

Wir unterscheiden:

1. *Mündliche Anfrage.*
2. *Schriftliche Anfrage.*
3. *Allgemeine Anfrage.*

Einholen allgemeiner Auskünfte; Anfordern von Preislisten, Prospekten und Katalogen; Bitte um einen Vertreterbesuch.

4. *Bestimmte Anfrage*

Anforderung eines für den Verkäufer rechtsverbindlichen Angebotes zur Lieferung einer ganz bestimmten Ware.

Mit einer Anfrage verpflichtet man sich zu nichts. Sie ist rechtlich unverbindlich.

Das Angebot

Ein Angebot ist nicht an eine besondere Form gebunden. Es kann mündlich, schriftlich und auch telefonisch abgegeben werden. Im allgemeinen ist es für den Anbieter rechtsverbindlich. Er hat allerdings die Möglichkeit, die Rechtsverbindlichkeit seines Angebotes durch den Zusatz von Klauseln ganz oder teilweise einzuschränken, z.B. "freibleibend", "unverbindlich", "solange der Vorrat reicht", "geringfügige technische Änderungen vorbehalten", "Liefertermin vorbehalten".

Für den Käufer ergibt sich daraus die Notwendigkeit, ein Angebot sehr genau durchzulesen, vor allem kleingedruckte Lieferungs- und Zahlungsbedingungen auf der Rückseite oder am unteren Ende eines Angebotes bzw. Vertrages.

Als nicht rechtsverbindliche Angebote gelten auch

- ◆ das Übersenden von Preislisten, Prospekten und Katalogen.
- ◆ Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften sowie an Plakatsäulen bzw.– tafeln.
- ◆ die Auslagen der Geschäfte in Schaufenstern.

Angebote dieser Art werden als Aufforderung der Verkäufer an eventuelle Käufer betrachtet, ein Kaufangebot, eine Bestellung abzugeben. Es liegt dann im Ermessen des Verkäufers, ob er die Bestellung annimmt oder nicht.

Es kommt vor, dass unverlangt Ware ins Haus geschickt wird. Dies wird als Antrag des Verkäufers zum Abschluß eines Kaufvertrages aufgefasst. Der Empfänger kann den Antrag annehmen oder nicht. Bei derartigen Sendungen sollte man die Annahme verweigern und sie zurückgehen lassen. Wer die Sendung nicht zurückschickt, die Ware aber auch nicht kaufen will, der muss sie aufbewahren und so sorgfältig wie seine eigenen Sachen behandeln. Benutzen darf er sie nicht. Dann braucht er sie auch nicht zu bezahlen. Er ist ebenfalls nicht verpflichtet, die Ware zurückzuschicken.

Die Bestellung

Eine Bestellung ist für den Besteller rechtsverbindlich. Erfolgt die Bestellung auf ein vorhergegangenes rechtsverbindliches Angebot, so ist der Kaufvertrag rechtsgültig abgeschlossen. Wird dagegen ohne vorausgegangenes Angebot bestellt, so liegt es im Ermessen des Verkäufers, ob er die Bestellung annimmt oder nicht.

Nimmt er sie an, ist der Kaufvertrag ebenfalls rechtskräftig zustandegekommen. Der Verkäufer kann die Bestellung stillschweigend, mündlich oder schriftlich annehmen.

Bestellungen müssen eindeutig und klar sein. Es sollte daraus zu entnehmen sein:

- 1) die genaue Bezeichnung der gewünschten Ware und, wenn notwendig, die Qualität (gegebenfalls auf Bestellnummern und Maße achten),
- 2) die Menge der gewünschten Ware,
- 3) der Preis der Ware,
- 4) die Lieferungsbedingungen,
- 5) die Zahlungsbedingungen.

Werden für Bestellungen Formulare des Lieferanten verwendet, so lese man den gedruckten Text vor der Abgabe der Bestellung sehr sorgfältig durch, vor allem kleingedruckte Bedingungen.

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

die Anfrage
die Bitte
der Zusatz
der Vorrat
die Säule
die Qualität
der Lieferant

die Auskunft
der Anbieter
die Klausel
die Notwendigkeit
der Besteller
die Menge
die Abgabe

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"?

Das Angebot → anbieten

- | | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| a) die Anfrage → | b) der Abschluß → | c) das Einholen → |
| die Anzeige → | der Zusatz → | das Anfordern → |
| die Bitte → | der Vorrat → | das Übersenden → |
| die Auslage → | der Vertrag → | das Ermessen → |
| die Annahme → | der Antrag → | |
| die Abgabe → | | |

Übung 3. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt:

1) einen Liefertermin

- a) halten
- b) vorbehalten
- c) behalten

2) die Annahme

- a) weigern
- b) weiten
- c) verweigern

3) eigene Sachen

- a) behandeln
- b) handeln
- c) verhandeln

4) die Bestellung mündlich

- a) annehmen
- b) entnehmen
- c) abnehmen

5) Formulare des Lieferanten

- a) verwenden
- b) wenden
- c) einwenden

6) das Angebot schriftlich

- a) zugeben
- b) abgeben
- c) nachgeben

Übung 4. Bitte finden Sie Antonyme zu den folgenden Attributen :

mündlich →

bestimmt →

rechtsverbindlich →

kleingedruckt →

eventuell →

verlangt →

sorgfältig →

eindeutig →

genau →

gewünscht →

notwendig →

Übung 5. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den bestimmten (unbestimmten) Artikel in der richtigen Form.

1. Mit ... Anfrage können wir uns vor ... Abschluss ... Kaufvertrages Informieren.

2. Im allgemeinen ist es für ... Anbieter rechtsverbindlich.

3. Dies wird als Antrag ... Verkäufers zu ... Abschluss ... Kaufvertrages aufgefasst.

4. ... Käufer soll Lieferungs- und Zahlungsbedingungen auf ... Rückseite ... Angebots genau durchlesen.

5. ... Bestellung ist für ... Besteller rechtsverbindlich.

6. ... Empfänger kann ... Antrag annehmen oder nicht.

Übung 6. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (vor, von, durch, in, an, für, zu, mit).

1. Bestimmte Anfrage enthält Anforderung eines ... den Verkäufer rechtsverbindlichen Angebots ... Lieferung einer ganz bestimmten Ware.

2. ... einer Anfrage verpflichtet man sich zu nichts.
3. Ein Angebot ist nicht ... eine besondere Form gebunden.
4. Der Anbieter kann die Rechtsverbindlichkeit seines Angebots ... den Zusatz ... Klauseln ganz oder teilweise einschränken.
5. Es kommt vor, dass unverlangt Ware ... Haus geschickt wird.
6. Man liest den gedruckten Text ... der Abgabe der Bestellung sehr sorgfältig durch, ... allem kleingedruckte Bedingungen.

Übung 7. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu.

- | | |
|--|--|
| 1. Allgemeine Anfrage enthält ... | a) ... stillschweigend, mündlich oder schriftlich annehmen. |
| 2. Als nicht rechtsverbindliche Angebote gelten auch ... | b) ... der muss sie aufbewahren und so sorgfältig wie seine eigenen Sachen bewahren. |
| 3. Es liegt im Ermessen des Verkäufers ... | c) ... so ist der Kaufvertrag rechtsgültig abgeschlossen. |
| 4. Wer die Sendung nicht zurückschickt | d) ... Anfordern von Preislisten, Prospekten und Katalogen. |
| 5. Erfolgt die Bestellung auf ein vorhergegangenes rechtsverbindliches ... | e) ... die Auslagen der Geschäfte in ein Schaufenstern. |
| 6. Der Verkäufer kann die Bestellung ... | f) ... ob er die Bestellung annimmt oder nicht. |

Übung 8. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

Mit einer Anfrage können wir uns ... informieren. Man unterscheidet mündliche Anfrage, ..., allgemeine Anfrage und Eine Anfrage ist rechtlich Das Angebot ist nicht ... gebunden. Als nicht rechtsverbindliche Angebote gelten auch

Bei den unverlangten Warensendungen sollte man ... verweigern oder sie Der Empfänger ist ebenfalls nicht verpflichtet,

Eine Bestellung ist für den Besteller Bestellungen müssen ... sein. Es sollte aus der Bestellung zu entnehmen sein: ...

Wird die Ware ohne vorausgegangenes Angebot bestellt, so liegt es ..., ob er die Bestellung ... oder nicht.

Übung 9. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf Deutsch wieder.

Der Abschluß des Kaufvertrages

Bei einem Kaufvertrag sind die Vertragspartner der Verkäufer und der Käufer. Der Anstoß zum Abschluß eines Kaufvertrages kann von beiden Seiten ausgehen.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Der Verkäufer macht dem Käufer einen rechtsverbindlichen Antrag zum Abschluß eines Kaufvertrages (rechtsverbindliches Angebot). Nimmt der Käufer den Antrag an, indem er dem Angebot mündlich zustimmt oder auf dieses Angebot hin eine entsprechende schriftliche Bestellung aufgibt, dann ist der Kaufvertrag rechtskräftig abgeschlossen.

2. Der Käufer macht dem Verkäufer einen rechtsverbindlichen Antrag zum Abschluß eines Kaufvertrages (Bestellung). Nimmt der Verkäufer die Bestellung an, so ist der Kaufvertrag rechtsgültig geworden.

Häufig ist es üblich, dass ein Verkäufer eine Bestellung durch eine schriftliche Auftragsbestätigung annimmt oder auch einen abgeschlossenen Vertrag noch einmal bestätigt. Lesen Sie solche Schreiben aufmerksam durch und vergleichen Sie, ob die dort genannten Bedingungen mit den ursprünglich vereinbarten bzw. den Bedingungen Ihrer Bestellung übereinstimmen. Ist das nicht der Fall, so müssen Sie sofort Einspruch einlegen; denn Ihr Stillschweigen würde als Zustimmung gelten.

Oft werden Verträge von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters, dem sogenannten "Kleingedruckten" bestimmt, in sehr vielen Fällen zum Nachteil des Verbrauchers. Das am 1. April 1977 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) schränkt jetzt die Möglichkeiten des Anbieters ein, den Käufer benachteiligende Klauseln in das "Kleingedruckte" aufzunehmen. So sind jetzt z.B. Preisvorbehalte innerhalb einer vertraglich vereinbarten Lieferfrist von 4 Monaten unwirksam. Eine ausführliche Erläuterung des Gesetzes finden Sie in der Zeitschrift "Verbraucher Rundschau", Heft 3/77, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e.V., Heilsbachstraße 20, 5300 Bonn-Duisdorf.

Widerrufsrecht bei Abzahlungsgeschäften

Nach dem Abzahlungsgesetz können Abzahlungskäufe ohne Angabe von

Gründen innerhalb von einer Woche widerrufen werden. Das muss schriftlich geschehen, zweckmäßigerweise durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein. Es spielt keine Rolle, ob der Ratenkaufvertrag an der Haustüre oder in einem Geschäft abgeschlossen worden ist.

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

der Anstoß
der Preisvorbehalt
die Rundschau
der Grund
der Ratenkaufvertrag

der Einspruch
die Lieferfrist
der Widerruf
der Rückschein

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"

Der Antrag → antragen
Die Bestellung →
Die Bestätigung →
Der Vergleich →
Das Schreiben →
Das Stillschweigen →
Das Kleingedruckte →
Die Vereinbarung →
Die Übereinstimmung →
Der Einspruch →
Die Zustimmung →
Der Anbieter →
Der Verbraucher →
Der Käufer →
Die Erläuterung →
Der Widerruf →

Übung 3. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt::

1) den Antrag

- a) annehmen
- b) zunehmen
- c) vernehmen

- | | |
|---------------------------------|---|
| 2) dem Angebot | a) abstimmen
b) stimmen
c) zustimmen |
| 3) einen Einspruch | a) beilegen
b) einlegen
c) zulegen |
| 4) Abzahlungskäufe | a) widerrufen
b) zurufen
c) rufen |
| 5) in das "Kleingedruckte" | a) abnehmen
b) zunehmen
c) aufnehmen |
| 6) die vereinbarten Bedingungen | a) vergleichen
b) gleichen
c) ausgleichen |

Übung 4. Bitte finden Sie Antonyme zu den folgenden Attributen:

rechtsverbindlich →
mündlich →
rechtskräftig →
üblich →
aufmerksam →
ursprünglich →
allgemein →

viel →
benachteiligend →
wirksam →

Übung 5. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den bestimmten / unbestimmten Artikel in der richtigen Form.

1. ...Verkäufer macht ... Käufer ... rechtsverbindlichen Antrag zu ... Abschluß ... Kaufvertrages.
2. Nimmt ... Verkäufer ... Bestellung an, so ist ... Kaufvertrag rechtsgültig geworden.
3. ... am 1.April 1977 in Kraft getretene Gesetz zu ... Regelung ... Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) schränkt jetzt ... Möglichkeiten ... Anbieters ein.
4. Häufig ist es üblich, dass ... Verkäufer ... abgeschlossenen

Vertrat noch einmal bestätigt.

5. Oft werden Verträge von allgemeinen Geschäftsbedingungen ... Anbieters, ... sogenannten "Kleingedruckten" bestimmt.

6. ... im Schreiben genannten Bedingungen sollen mit ... ursprünglich vereinbarten bzw. ... Bedingungen Ihrer Bestellung übereinstimmen.

Übung 6. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (von, ohne, mit, bei, zu, nach, an, in, durch).

1. ... einem Kaufvertrag sind die Vertragspartner der Verkäufer und der Käufer.

2. ... dem Abzahlungsgesetz können Abzahlungskäufe ... Angabe ... Gründen innerhalb ... einer Woche widerrufen werden.

3. Der Anstoß ... Abschluß eines Kaufvertrages kann ... beiden Seiten ausgehen.

4. Es ist üblich, dass ein Verkäufer eine Bestellung ... eine schriftliche Auftragsbestätigung annimmt.

5. Der Widerruf muss schriftlich geschehen ... eingeschriebenen Brief ... Rückschein.

6. Es spielt keine Rolle, ob der Ratenkaufvertrag ... der Haustüre oder ... einem Geschäft abgeschlossen worden ist.

Übung 7. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu.

1. Nimmt der Käufer den Antrag an, ...

a) dass ein Verkäufer eine Bestellung durch eine schriftliche Bestätigung annimmt.

2. Nimmt der Verkäufer die Bestellung an, ...

b) als Zustimmung gelten.

3. Häufig ist es üblich, ...

c) sind unwirksam.

4. Ihr Stillschweigen würde ...

d) innerhalb von einer Woche widerrufen werden.

5. Preisvorbehalte innerhalb einer vertraglich vereinbarten Lieferfrist von 4 Monaten ...

e) dann ist der Kaufvertrag rechtskräftig abgeschlossen.

6. Abzahlungskäufe können ohne Angabe von Gründen ...

f) so ist der Kaufvertrag rechtsgültig geworden.

Übung 8. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

Bei einem Kaufvertrag sind die Vertragspartner

Der Anstoß zum Abschluß ... kann von ... ausgehen. Der Verkäufer macht ... einen rechtsverbindlichen Antrag zum Nimmt ... den Antrag mündlich oder ... an, dann ist der Kaufvertrag

Der Käufer macht ... einen ... Antrag zum Nimmt der Verkäufer ... an, so ist der Kaufvertrag Man muss schriftliche Auftragsbestätigung aufmerksam durchlesen, ob die dort genannten ... mit den übereinstimmen. Nach dem Abzahlungsgesetz können ... ohne ... innerhalb ... widerrufen werden. Das muss ... geschehen, durch eingeschriebenen ... mit

Übung 9. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf deutsch wieder.

Die Erfüllung des Kaufvertrages

Ein Kaufvertrag wird dadurch erfüllt, dass Verkäufer und Käufer jeweils ihre vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

Der Verkäufer

muss die bestellte Ware ordnungsgemäß liefern. Das heißt:

- Es muss sich tatsächlich um die bestellte Ware handeln.
- Die Ware muss einwandfrei sein.
- Sie muss fristgemäß geliefert werden.

Ferner darf der Verkäufer nur den vereinbarten Preis berechnen und muss auch weitere vereinbarte Verpflichtungen einhalten, z.B. Aufstellen und Anschließen von technischen Geräten, Zusammenbau von Möbeln, Garantieleistungen.

Der Käufer

muss die ordnungsmäßig gelieferte Ware annehmen und fristgemäß bezahlen

Erfüllungsort ist der Ort, an dem eine rechtsverbindlich übernommene Verpflichtung erfüllt werden muss. Wenn im

Kaufvertrag nichts anderes vereinbart wird, dann ist Erfüllungsort für die Lieferung der Ware der Wohnort des Verkäufers, für die Bezahlung der Ware der Wohnort des Käufers.

Als Gerichtsstand wird der Ort bezeichnet, an dem bei Streitigkeiten aus dem Vertrag die gerichtliche Klärung durchgeführt werden muss. Bei Nichtvollkaufleuten ist der Wohnort des Schuldners Gerichtsstand. Nur Kaufleute und juristische Personen können untereinander einen Gerichtsstand vertraglich vereinbaren.

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

die Garantieleistung
der Wohnort
die Streitigkeit
der Schuldner

der Erfüllungsort
der Gerichtsstand
der Nichtvollkaufmann

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"?

Die Bestellung → bestellen;
Die Verpflichtung →
Das Aufstellen →
Das Anschließen →
Der Zusammenbau →
Die Klärung →

Übung 3. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt:

1) Verpflichtungen

a) ausfüllen
b) einfüllen
c) erfüllen

2) die Ware

a) bestellen
b) abstellen
c) zustellen

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 3) die gerichtliche Klärung | a) ausführen
b) durchführen
c) einführen |
| 4) den Gerichtsstandsort | a) auszeichnen
b) zeichnen
c) bezeichnen |
| 5) die gelieferte Ware fristgemäß | a) bezahlen
b) zählen
c) nachzählen |
| 6) vereinbarte Verpflichtungen | a) behalten
b) halten
c) einhalten |

Übung 4. Bitte finden Sie Antonyme zu den folgenden Attributen:

ordnungsgemäß →
fristgemäß →

einwandfrei →
rechtsverbindlich →

Übung 5. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den bestimmten / unbestimmten Artikel in der richtigen Form.

1. Ferner darf ... Verkäufer nur ... reinbarten Preis berechnen.
2. ... Verkäufer muss ... bestellte Ware ordnungsgemäß liefern.
3. ... Käufer muss ... ordnungsgemäß gelieferte Ware fristgemäß bezahlen.
4. ... Ware muss einwandfrei sein.
5. Erfüllungsort ist ... Ort, an ... rechtsverbindlich übernommene Verpflichtung erfüllt werden muss.

Übung 6. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (bei, aus, um, an).

1. ... Nichtvollkaufleuten ist der Wohnort des Schuldners Gerichtsstand.
2. Es muss sich tatsächlich ... die bestellte Ware handeln.
3. Erfüllungsort ist der Ort, ...dem eine rechtsverbindlich übernommene Verpflichtung erfüllt werden muss.

4. Als Gerichtsstand wird der Ort bezeichnet, ... dem ... Streitigkeiten ... dem Vertrag die gerichtliche Klärung, durchgeführt werden muss.

Übung 7. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu.

- | | |
|--|--|
| 1. Der Verkäufer muss ... | a) ist der Wohnort des Verkäufers. |
| 2. Der Käufer muss die ordnungsgemäß gelieferte Ware ... | b) einen Gerichtsstand vertraglich vereinbaren. |
| 3. Der Erfüllungsort für die Lieferung der Ware ... | c) die bestellte Ware rechtzeitig liefern. |
| 4. Der Wohnort des Käufers ist ... | d) der Wohnort des Schuldners Gerichtsstand. |
| 5. Bei Nichtvollkaufleuten ist ... | e) ist die Erfüllungsort für die Bezahlung der Ware. |
| 6. Nur Kaufleute können untereinander ... | f) annehmen und fristgemäß bezahlen. |

Übung 8. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

Für die Erfüllung des ... sollen der Verkäufer und der ... ihre vertraglich übernommenen ... erfüllen. Der Verkäufer muss die ... ordnungsgemäß Die Ware muss ... sein. Der Verkäufer darf nur ... berechnen. Er muss sich auch weitere ... einhalten. Der Käufer muss die ... annehmen und ... bezahlen. Erfüllungsort ist ..., an dem eine rechtsverbindlich übernommene Verpflichtung Der Erfüllungsort für ... ist der Wohnort des Verkäufers, ... ist der Wohnort des Käufers. Als Gerichtsstand wird ... bezeichnet, an dem bei ... die gerichtliche ... durchgeführt werden muss. Nur Kaufleute und ... können untereinander vertraglich vereinbaren.

Übung 9. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf deutsch wieder.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Wenn bei Kaufverträgen außer der Lieferfrist und dem Preis der Ware keine weiteren Regelungen über Lieferungs- und Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind, dann gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hiernach sind

Warenschulden = Holschulden, Geldschulden = Bringschulden.

Das bedeutet für den Käufer:

- ◆ Er muss die Verpackungs- und Frachtkosten für den Transport der Ware tragen.
- ◆ Er kann für Transportschäden nur das Transportunternehmen haftbar machen (Spediteur, Post, Bundesbahn), es sei denn, der Schaden ist durch unsachgemäße Verpackung durch den Lieferanten entstanden.
- ◆ Es ist verpflichtet, den Kaufpreis beim Verkäufer selbst zu bezahlen oder den Betrag auf eigene Kosten und eigene Gefahr nach dort zu überweisen.

Bei den Zahlungsbedingungen lassen sich mitunter Vorteile für den Käufer herausholen. So kann z. B. ein Skontoabzug vereinbart werden (Skonto: Preisnachlass, weil die Ware innerhalb einer kurzen Frist nach der Lieferung bezahlt wird, in der Regel sofort oder nach 7 bis 14 Tagen). Ebenso ist es manchmal möglich, einen Rabatt (Preisnachlass) auszuhandeln.

Übung 1. Klären Sie die folgenden Begriffe mit Hilfe eines Wörterbuches:

die Vorschrift
die Holschulden
die Bringschulden
die Fracht
der Schaden
die Gefahr
der Rabatt

die Warenschulden
die Geldschulden
die Verpackung
der Lieferant
der Transport
der Preisnachlass
der Skontoabzug

Übung 2. Welche Verben sind in den Substantiven "versteckt"?

Die Regelung → regeln;
Die Verpackung →
Der Schaden →
Die Fracht →
Der Transport →
Der Abzug →
Der Nachlass →
Der Lieferant →

Der Betrag →

Übung 3. Bitte bilden Sie Antonyme zu den folgenden Begriffen:

haftbar →

sachgemäß →

innerhalb →

manchmal →

möglich →

gesetzlich →

selbst →

kurz →

sofort →

Übung 4. Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie, welches Verb nicht passt:

1) Verpackungskosten

a) auftragen

b) austragen

c) tragen

2) den Betrag

a) nachweisen

b) überweisen

c) abweisen

3) Vorteile

a) herausholen

b) holen

c) abholen

4) eine Rabatt

a) handeln

b) aushandeln

c) behandeln

5) den Kaufpreis

a) bezahlen

b) auszahlen

c) nachzahlen

Übung 5. Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen den bestimmten / unbestimmten Artikel in der richtigen Form.

1. ... Käufer muss ... Verpackungs- und Frachtkosten für ... Transport ... Ware tragen.

2. Es ist manchmal möglich, ... Rabatt auszuhandeln.
3. ... Käufer ist verpflichtet, ... Kaufpreis bei ... Verkäufer selbst zu bezahlen.
4. Außer ... Lieferfrist und ... Preis ... Ware sind in ... Kaufvertrag keine weiteren Regelungen über Lieferungs- und Preisbedingungen vereinbart worden.
5. Dabei gelten ... gesetzlichen Vorschriften.
6. ... Käufer kann für Transportschäden nur ... Transportunternehmen haftbar machen.

Übung 6. Ergänzen Sie die jeweils zutreffende Präposition (in, nach, bis, durch, bei, für, auf, innerhalb).

1. Der Schaden ist ... unsachgemäße Verpackung ... den Lieferanten entstanden.
2. ... den Zahlungsbedingungen lassen sich mitunter Vorteile ... den Käufer herausholen.
3. Der Käufer muss den Betrag ... eigene Kosten und ... eigene Gefahr ... dort überweisen.
4. Die Ware wird ... einer kurzen Frist ... Lieferung bezahlt.
5. ... der Regel wird die Ware sofort oder ... 7 ... 14 Tagen bezahlt.

Übung 7. Bitte ordnen Sie die Satzanfänge der linken Spalte einem Satzteil der rechten Spalte zu.

- | | |
|---|--|
| 1. Der Käufer ist verpflichtet... | a) weil die Ware sofort oder nach 7 bis 14 Tagen bezahlt wird. |
| 2. Die gesetzlichen Vorschriften gelten dann, ... | b) für den Transport der Ware. |
| 3. Ein Skontoabzug kann vereinbart werden ... | c) den Kaufpreis beim Verkäufer selbst zu bezahlen. |
| 4. Der Käufer trägt die Verpackungs- und Frachtkosten ... | d) wenn im Kaufvertrag, keine weiteren Regelungen außer der Lieferfrist und dem Preis der Ware vereinbart worden sind. |
| 5. Es ist manchmal möglich ... | e) das Transportunternehmen haftbar machen. |
| 6. Der Käufer kann für Transport schäden nur ... | f) einen Rabatt auszuhandeln. |

Übung 8. Lesen Sie den nachstehenden Text und füllen Sie die Lücken aus.

Die Lieferungs - und ... werden bei ... vereinbart . Nach den gesetzlichen Vorschriften gibt es Warenschulden ... und Geldschulden Der Käufer muss ... und Frachtkosten für ... der Ware tragen. Der Schaden kann durch unsachgemäße ... durch ... entstanden werden. Dann ist ... für Transportschäden haftbar. ... ist verpflichtet, ... beim Verkäufer selbst zu bezahlen. Bei ... lassen sich mitunter Vorteile für ... herausholen. So kann ... vereinbart werden, weil die Ware innerhalb ... nach der Lieferung bezahlt wird. Ebenso ist es manchmal ..., ... auszuhandeln.

Übung 9. Geben Sie den Inhalt des obenstehenden Textes auf deutsch wieder.

Fragen und Aufgaben zum Abschnitt II

1. Nennen Sie Güter, bei denen die Käufer kaum eine Möglichkeit der Auswahl haben!
2. Warum sollte sich ein Käufer vor dem Kauf einer Ware informieren?
3. Worüber sollte man sich vor dem Kauf einer Ware informieren?
4. Warum ist es gerade für den Kauf bei Versandhäusern so wichtig, dass die Ware bei Nichtgefallen zurückgegeben werden kann und der Kaufpreis zuzüglich Portoauslagen erstattet wird? Kauf!
5. Welche Möglichkeiten einer Anfrage kennen Sie?
6. Fordern Sie mit Postkarte einen Prospekt an!
7. Bitten Sie schriftlich um ein verbindliches Angebot für die Lieferung eines Mopeds!
8. Durch welche Zusatzklauseln wird die Rechtsverbindlichkeit eines Angebotes ganz oder teilweise aufgehoben?
9. Welche Art von Angeboten gelten als Aufforderung an den Käufer, eine Bestellung aufzugeben ?
10. Wie muss der Käufer unaufgefordert zugesandte Waren behandeln?
11. Welche Angaben sollten aus einer Bestellung zu entnehmen sein?
12. Durch welches Gesetz wird es den Anbietern erschwert, durch Ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen den Verbraucher zu benachteiligen?
13. Wie heißen die Vertragspartner bei einem Kaufvertrag ?
14. Aus welchem Grund sollen Auftragsbestätigungen sorgfältig geprüft werden?
15. Welches besondere Recht hat der Käufer bei Abzahlungsgeschäften?

16. Wie erfüllen Verkäufer und Käufer den Kaufvertrag?
17. Was verstehen wir unter Erfüllungsort?
18. Welche gesetzliche Regelung gilt für den Erfüllungsort?
19. Erläutern Sie "Warenschulden sind Holschulden" und "Geldschulden sind Bringschulden"!
20. Was verstehen wir unter a) Skonto, b) Rabatt?

ABSCHNITT III

ANNOTIEREN, REFERIEREN UND ÜBERSETZEN

TYPISIERTE SPRECHAUFGABEN

Aufgabe eins. Studieren Sie den Textinhalt.

1. Lesen Sie den Text gründlich durch und machen Sie die lexikalischgrammatische Analyse der Textstellen, die das Verstehen des Textinhalts erschweren.
2. Geben Sie den Textinhalt auf deutsch wieder.

Aufgabe zwei. Sondern Sie die Hauptinformation des Textes aus.

1. Schreiben Sie aus dem Text die Wörter, Wortgruppen und Fachwörter, die Grundinformation des Textes enthalten.
2. Geben Sie diese Textinformation schriftlich wieder.

Aufgabe drei. Bereiten Sie die Annotation zum Text vor.

1. Stellen Sie einen Plan zu Ihrer Annotation zusammen.
2. Geben Sie die Hauptinformation in der Form einer Annotation wieder.

Aufgabe vier. Schreiben Sie ein Referat zum Text auf.

1. Bereiten Sie einen Plan zur referativen Wiedergabe der Textinformation vor ; schreiben Sie zu jedem Punkt des Planes Stichwörter, Wortverbindungen und Sätze heraus, die im Referat ausgenutzt werden.
2. Geben Sie die Textinformation in der Form eines Referats wieder.

Aufgabe fünf. Prüfen Sie, ob Sie die Textinformation gründlich genug studiert haben.

1. Übersetzen Sie nach Anweisung des Lehrers 3 — 4 Absätze des Textes ins Russische (schriftlich).
2. Redigieren Sie die vorbereitete Übersetzung entsprechend den Sprachnormen der russischen Sprache; vergleichen Sie diese Übersetzung mit anderen möglichen Varianten.

Die gestörte Erfüllung des Kaufvertrages

Es kommt vor, dass bei einem Kaufvertrag der Verkäufer oder der Käufer oder auch beide ihre vertraglichen Verpflichtungen entweder gar nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen.

Wir sagen dann: "Die Erfüllung des Kaufvertrages ist gestört".
Es gibt hier im wesentlichen die folgenden vier Möglichkeiten:

1. Der Verkäufer liefert mangelhafte Ware.
2. Der Verkäufer liefert die Ware nicht fristgemäß.
3. Der Käufer nimmt die ordnungsgemäß gelieferte Ware nicht an.
4. Der Käufer bezahlt die ordnungsgemäß gelieferte Ware nicht.

Der Verkäufer liefert mangelhafte Ware

Der Verkäufer liefert mangelhafte Ware,

- ◆ wenn Art, Menge oder Qualität der Ware nicht den Bedingungen des Kaufvertrages entsprechen oder
- ◆ wenn die Beschaffenheit der Ware nicht einwandfrei ist, wenn sie also Fehler und Mängel aufweist.

Bei Lieferung mangelhafter Waren muss der Käufer die festgestellten Mängel dem Verkäufer melden und beschreiben. Das kann mündlich und schriftlich geschehen (Mängelrüge). Ein Privatmann kann eine Mängelrüge bis zu einem halben Jahr nach der Lieferung geltend machen.

Wenn es sich bei den festgestellten Mängeln um Kleinigkeiten handelt, dann kann der Käufer die Beseitigung der Fehler verlangen (Beispiel: Bei einem neugekauften Anzug ist eine Naht geplatzt oder es fehlt ein Hosenkнопf). Andernfalls hat der Käufer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eines der folgenden Rechte:

1. Er kann einen Preisnachlaß verlangen.
2. Er kann den Kauf rückgängig machen und den entrichteten Kaufpreis zurückverlangen.
3. Er kann vom Verkäufer verlangen, dass ihm statt der mangelhaften Ware einwandfreie Ware geliefert wird.
4. Schadenersatz kann der Käufer nur dann verlangen, wenn der gelieferten Ware eine vorher vom Verkäufer ausdrücklich zugesicherte Eigenschaft fehlt oder wenn dieser einen Fehler arglistig verschwiegen hat.

Schadenersatz kann nur dann verlangt werden wenn auch tatsächlich ein Schaden entstanden ist.

Häufig werden die Rechte des Käufers auf Minderung, Wandlung und Ersatzlieferung im Kaufvertrag ausgeschlossen und dafür das Recht auf Beseitigung der Mängel vererbt. Das ist z. B. beim Kauf neuer Kraftfahrzeuge der Fall.

Der Käufer kann aus der Lieferung mangelhafter Ware keine Rechte ableiten, wenn er schon beim Abschluß des Kaufvertrages von den Fehlern gewusst hat und wenn er die Ware bei einer öffentlichen Versteigerung ersteigert hat.

Der Verkäufer liefert nicht fristgemäß

Wenn ein Verkäufer die bestellte Ware nicht rechtzeitig liefert, muss der Käufer den Verkäufer mahnen und ihm eine angemessene Nachfrist zur Lieferung der Ware setzen. Aus Beweisgründen sollte das schriftlich durch eingeschriebenen Brief geschehen. Liefert der Verkäufer nun auch nicht innerhalb der Nachfrist, so gerät er in "Lieferungsverzug". Ist im Kaufvertrag von vornherein ein kalendermäßig genau bestimmter Liefertermin verbindlich vereinbart worden, so kommt der Verkäufer, ohne dass eine Nachfrist gesetzt wird, sofort in Lieferungsverzug.

Jetzt hat der Käufer folgende Möglichkeiten:

1. Er kann auf Lieferung der Ware bestehen und für entstandenen Schaden Schadenersatz verlangen.
2. Er kann auf die Lieferung der Ware verzichten und Schadenersatz verlangen wegen Nichterfüllung.
3. Er kann vom Kaufvertrag zurücktreten. Damit verzichtet er auf alle ihm aus dem Vertrag zustehenden Rechte, auf die Lieferung der Ware und auf Schadenersatz.

Der Käufer lehnt die Annahme der Ware ab

Lehnt ein Käufer die Annahme der nach einem Kaufvertrag ordnungsgemäß gelieferten Ware ab, dann können für ihn schwerwiegende Folgen entstehen. So kann er vom Verkäufer auf Annahme der Ware verklagt werden. Er muss für jeden Schaden und für alle Kosten aufkommen, die dem Verkäufer durch die widerrechtliche Nichtannahme der Ware entstehen.

Der Käufer bezahlt die Ware nicht

Wenn ein Käufer die Rechnung für eine gelieferte Ware nicht bezahlt, dann wird der Verkäufer zunächst versuchen, den Käufer durch Mahnungen zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung zu bringen. Hilft das nicht, so wird er versuchen, sein Geld durch Nachnahme oder Postauftrag

einziehen zu lassen. Doch auch das kann der Schuldner verweigern.

Dem Verkäufer bleibt jetzt nichts anderes übrig, als mit Hilfe des Gerichts sein Geld einzutreiben. Er wird beim zuständigen Amtsgericht den Erlass eines Mahnbescheides an den Schuldner über die geschuldete Summe zuzüglich der oft beträchtlichen Mahnkosten und Verzugszinsen beantragen. Der Mahnbescheid wird dann vom Gericht dem Schuldner gegen Empfangsbescheinigung zugestellt.

Legt der Schuldner gegen den Mahnbescheid Widerspruch ein, so kann er nur in einer Gerichtsverhandlung mit abschließendem Urteil zur Zahlung gezwungen werden.

Wenn er jedoch keinen Widerspruch erhebt und auch nicht zahlt, dann kann der Verkäufer einen Vollstreckungsbescheid erwirken und durch einen Gerichtsvollzieher beim Käufer den Betrag einziehen bzw. pfänden lassen.

Wenn ein Schuldner der Meinung ist, dass der Gläubiger zu Unrecht von ihm Geld verlangt, dann muss er gegen einen Mahnbescheid — oder wenn er das versäumt hat — gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch einlegen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass er trotzdem zur Zahlung gezwungen wird.

Sollten Sie bei einem Kaufvertrag hereingefallen sein, holen Sie sich Rat bei der Verbraucherberatung in Ihrem Heimatort oder bei dem Verbraucherschutzverein, Bayreuther Straße 41, 1000 Berlin 30!

Die Verjährung

Forderungen bleiben nicht auf immer bestehen. Nach einer bestimmten Zeit gelten sie als erloschen. Juristisch heißt es: "Ansprüche verjähren".

Die Verjährungsfristen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt.

Der § 195 BGB lautet:

"Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre".

Eine solche Verjährungszeit wäre aber für viele Forderungen zu lang. Deshalb werden in den §§ 196 ff. BGB eine ganze Reihe von Ausnahmen mit kürzeren Verjährungsfristen aufgeführt.

In 2 Jahren verjähren u. a.:

- ◆ Ansprüche von gewerbetreibenden aus Warenlieferungen und Arbeitsleistungen gegenüber Privatleuten;
- ◆ Lohn- und Gehaltsforderungen, Ansprüche aus einem Ausbildungsvertrag (In Tarifverträgen sind teilweise kürzere "Ausschlußfristen" festgelegt.)
- ◆ Forderungen von Gastwirten für Gewährung von Unterkunft und

Bewirtung;

- ◆ Ansprüche für ärztliche Leistungen.

In 4 Jahren verjähren u. a.:

- ◆ Ansprüche von Gewerbetreibenden auf Warenlieferungen und Arbeitsleistungen gegenüber anderen Gewerbetreibenden;
- ◆ Ansprüche auf Zinsrückstände,
- ◆ Ansprüche auf Mieten und Pachtzinsen.

Durch Gerichtsbeschlüsse rechtskräftig festgestellte Ansprüche verjähren grundsätzlich erst nach 30 Jahren.

Beginn der Verjährung

Die regelmäßige Verjährungsfrist von 30 Jahren beginnt mit der Entstehung des Anspruchs. Die verkürzten Verjährungsfristen beginnen mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

Unterbrechung der Verjährung

Durch eine Unterbrechung der Verjährung beginnt die Verjährungsfrist neu. Die Zeit vor der Unterbrechung wird nicht mehr auf die Verjährung angerechnet. Die Verjährung kann z. B. unterbrochen werden,

- ◆ wenn der Schuldner seine Schuld durch eine Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt.
- ◆ durch einen Zahlungsbescheid.
- ◆ durch eine Klage.

Die Verjährung wird nicht unterbrochen durch ein Mahnschreiben.

Neben der Verjährung im Bürgerlichen Recht gibt es auch eine Verjährung im Strafrecht und im Steuerrecht.

Andere wichtige Verträge

Werkvertrag:

Instandsetzung bzw. Herstellung eines Werkes mit vom Auftraggeber geliefertem Material, z. B. Tapezieren eines Zimmers mit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Tapeten.

Werklieferungsvertrag:

Instandsetzung bzw. Herstellung eines Werkes einschließlich der Lieferung des dazu erforderlichen Materials durch den Auftragnehmer.

Mietvertrag: Wohnwagens.	Überlassung einer Sache durch den Vermieter an den Mieter zum Gebrauch während der Mietzeit gegen Mietzins, z. B. Miete einer Wohnung, eines Autos oder eines Wohnwagens.
Leihvertrag:	Unentgeltliches Überlassen einer Sache zum Gebrauch, z. B. Verleihen eines Fahrrades, eines Mopeds oder eines Autos.
Dienstvertrag, Arbeitsvertrag	Überlassung von Diensten bzw. Arbeit gegen Entgelt, z. B. Lohn und Gehalt. Hier gelten vorrangig die Bestimmungen des Arbeitsrechts.
Darlehensvertrag:	Überlassung von Geld für eine bestimmte Zeit, meist gegen Zahlung von Zinsen.

Fragen und Aufgaben zum Abschnitt III

1. Nennen Sie vier Möglichkeiten der gestörten Erfüllung eines Kaufvertrages!
2. Wann bezeichnen wir gesetzliche Vorschriften als "nachgiebiges Recht"?
3. In welcher Weise kann eine gelieferte Ware mangelhaft sein?
4. Was bezeichnen wir als Mängelrüge?
5. Welche Möglichkeiten hat ein Käufer bei Lieferung mangelhafter Ware nach dem BGB?
6. Was verstehen wir unter
 - a) Minderung; b) Wandlung; t) Ersatzlieferung?
7. In welchen Fällen kann bei Lieferung mangelhafter Ware Schadenersatz verlangt werden?
8. Was verstehen wir unter "Lieferungsverzug"?
9. Welche Möglichkeiten hat der Käufer bei Lieferungsverzug?
10. Welche Folgen können für den Käufer entstehen, wenn er die Annahme ordnungsgemäß gelieferter Ware ablehnt?
11. Aus welchen Gründen kann es vorkommen, dass ein Schuldner eine Rechnung nicht bezahlt?
12. Schildern Sie, wie ein Gläubiger versuchen wird, einen säumigen Schuldner zur Zahlung seiner Schuld zu veranlassen!
13. Warum ist es wichtig, gegen einen zu Unrecht

erfolgten

Mahnbescheid Widerspruch einzulegen?

14. Was verstehen wir unter "Verjährung"?

15. Wie lang ist die regelmäßige Verjährungsfrist?

16. Nennen Sie Ansprüche die

a) in 2 Jahren und; b) in 4 Jahren verjähren!

17. Wann beginnen die Verjährungsfristen?

18. Was verstehen wir unter einer "Unterbrechung der Verjährung"?

19. Wie kann eine Verjährung unterbrochen werden?

20. Was verstehen wir unter

a) einem Werkvertrag; b) einem Werklieferungsvertrag?

INHALT

Пояснительная записка.....	3
Abschnitt I. Der Vertrag.....	4
Abschnitt II. Der Kaufvertrag.....	21
Abschnitt III. Annotieren, Referieren und Übersetzen.....	43

ИНОСТРАННЫЙ ЯЗЫК (НЕМЕЦКИЙ)

**Пособие
по одноименной дисциплине
для студентов 1 курса
экономических специальностей
дневной формы обучения**

Составитель: **Зыблева Данута Викторовна**

Подписано к размещению в электронную библиотеку
ГГТУ им. П. О. Сухого в качестве электронного
учебно-методического документа

Рег. № 19Е.

E-mail: ic@gstu.gomel.by
<http://www.gstu.gomel.by>